

Anmeldeformular Mitgliedschaft

Dem Verein **Zurzach60plus** können alle Einwohner und Einwohnerinnen ab 60 Jahren der Gemeinden Zurzach und Mellikon als Mitglied beitreten.

Eingeschriebene Mitglieder haben das Anrecht, die Vermittlungsstelle in Anspruch zu nehmen: Tel. 056 249 43 23 oder per E-Mail : info@zurzach60plus.ch

- Jahresbeitrag: CHF 30.00 für Einzelpersonen
 CHF 50.00 für Ehepaare

Beitrittserklärung	Bitte ausfüllen und einsenden per Post an: Zurzach60plus Baldingerstrasse 2, 5332 Rekingen oder online über das Anmeldeformular auf der Webseite: www.zurzach60plus.ch
--------------------	--

Name : Vorname:.....

Adresse :

Email: Tel.: Mobile:

Geburtsdatum:

Die Daten werden vertraulich behandelt. Bitte Rückseite beachten!

.....Bitte abtrennen und einzahlen.....

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
 CH41 8080 8007 5662 9608 9
 Verein zurzach60+
 Beckenmoosstrasse 40
 5330 Bad Zurzach

Zahlbar durch (Name/Adresse)

--	--

Währung Betrag
 CHF

--	--

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
 CHF

--	--

Konto / Zahlbar an
 CH41 8080 8007 5662 9608 9
 Verein zurzach60+
 Beckenmoosstrasse 40
 5330 Bad Zurzach

Zahlbar durch (Name/Adresse)

--	--

Einsatzmöglichkeiten – **Helfende** bitte die gewünschten Aktivitäten ankreuzen, danke.

Arbeiten im Aussenbereich

- Leichtere Gartenarbeiten und Umgebungsarbeiten wie z.B. Blumen- und Balkonkisten einpflanzen, kleine Rasenflächen mähen, kleine Sträucher zurechtschneiden, Laub wischen, Garten wässern.
- Schneeräumung für kleine Flächen

Arbeiten im Haus

- Einfache (Handwerker- und) Reparaturarbeiten, wie z.B. Lampen und Bilder aufhängen, Glühbirnen und Sicherungen ersetzen, Scharniere richten, Vorhänge aufhängen etc.
- Kleine Flick- und Aenderungsarbeiten
- Einpackhilfe vor einem Umzug
- Einfache administrative Arbeiten

Betreuung und Begleitung

- Bei Abwesenheit, Briefkasten leeren, Pflanzen giessen.
- Kleine Einkäufe, Spaziergänge, Vorlesen, Gesellschaft leisten
- Haustierbetreuung (nur mit persönlicher vorheriger Absprache)
- Computer- und Handyunterstützung zu Hause
- Hörberatung vor dem Kauf von Hörgeräten oder allg. Fragen zu Hörgeräten und Zusatzgeräten.
- Fahrdienste in der Region (keine Rollstuhltransporte/Gütertransporte)

Es gilt die Schweigepflicht betreffend personenbezogener Informationen.